



Ullrich Hahn

Welche Vorstellungen verbinden wir mit einem „Völkerrecht“?



Foto: privat

Die Idee eines kriegsverhindernden Völkerrechts reicht bis zum Beginn der Neuzeit in das 16./17. Jahrhundert zurück. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts hat die damals entstehende bürgerliche Friedensbewegung diese Vision aufgegriffen und sich für die Einrichtung von streitentscheidenden Instanzen zwischen den Staaten eingesetzt. Einen neuen Höhepunkt in der Aufmerksamkeit der Friedensbewegung erreichte das Völkerrecht nach dem 11. September 2001 im Zusammenhang mit den Kriegen gegen Afghanistan und den Irak.

Sind die damit verbundenen Erwartungen berechtigt? In vier Thesen versuche ich eine Antwort zu finden:

1. Das „Völkerrecht“ ist nicht das Recht der Völker

Insoweit ist schon der Begriff beschönigend und erhält damit eine höhere Weihe, als er es verdient. Es handelt sich vielmehr um das Recht der Beziehungen zwischen den Staaten; sie und nicht ihre Bevölkerung sind die Akteure in diesem Rechtsbereich, die Völkerrechtssubjekte.

Erst die Entwicklung eines – noch sehr mangelhaften – internationalen Menschenrechtsschutzes nach 1945 hat dazu geführt, dass auch die Menschen, wenn schon nicht als handlungsfähige Subjekte, so doch wenigstens als Begünstigte des Völkerrechts wahrgenommen werden.

2. Das Völkerrecht ist ein Recht im Werden

Die souveränen Staaten unterstehen keiner Gesetzgebung für ein internationales Recht. Auch die UN-Vollversammlung ist kein gesetzgebendes Organ für die dort versammelten Vertreter von 191 Staaten, sondern eine Konferenz, die selbst keine verbindlichen Beschlüsse fassen kann.

Das Völkerrecht ist deshalb nicht als ein Gesetzbuch kodifiziert, sondern ist ein Normengeflecht aus hergebrachtem Gewohnheitsrecht und einer kaum überschaubaren Fülle von Verträgen, die jeweils zwischen einzelnen, mehreren oder manchmal auch einer Vielzahl von Staaten abgeschlossen werden.

Dieses Völkervertragsrecht hat eine schwache, aber auch eine starke Seite:

Einerseits gibt kein Staat mehr von seiner Souveränität preis, als es zumindest auch seinen eigenen Interessen dient. Auf diese Weise kommt das Gemeinwohl der Menschheit als Ganzes nicht leicht ins Blickfeld bzw. in den jeweiligen Vertragstext. Zum anderen liegt aber gerade in der Freiwilligkeit des Vertragschlusses und in der Notwendigkeit, als Bedingung für einen solchen Vertragsabschluss immer auch die Interessen des bzw. der Vertragspartner zu berücksichtigen, eine große Chance zum friedlichen Miteinander ganz verschiedener Partner.

3. Das jeweils vorhandene Völkerrecht ist kritikbedürftig, aber auch kritikfähig

Die Kritikbedürftigkeit des Völkerrechts ergibt sich aus Sicht einer Bewegung für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung schon daraus, dass es in seiner gegenwärtigen Gestalt noch immer Kriege legitimiert, zumindest wenn sie als Verteidigungskriege bezeichnet (Briand-Kellogg-Pakt vom 27.08.1928 und

Art.51 der UN-Charta) oder vom Sicherheitsrat der UN gebilligt werden (Kap.7 der UN-Charta).

Darüber hinaus verhindert das Völkerrecht bis heute nicht die weltweite Ausbeutung der vorhandenen Ressourcen zugunsten der reichen Industriestaaten und verpflichtet nur sehr zaghaf, an die Lebenschancen späterer Generationen zu denken.

Gerade das Vertragsvölkerrecht ist aber auch kritikfähig, d.h. wandelbar.

Bei fast allen Vorbereitungs- u. Überprüfungs-konferenzen für mehrseitige Verträge aus den Bereichen Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung sind inzwischen NGOs (nichtstaatliche Organisationen) mit ihrem Sachverstand und als Lobby „für die Sache“ beteiligt. Deren Gewicht ist dabei jeweils umso größer, je deutlicher sich die weltweite öffentliche Meinung in einer bestimmten Frage (z.B. dem Verbot von Landminen oder der Beschränkung von Schadstoff-Emissionen) äußert.

4. Das Völkerrecht ist offen für verschiedene Visionen von dem, was Recht ist

Hinter allen Vorschlägen für die Weiterentwicklung des Völkerrechts im Allgemeinen und eine Reform der UN-Charta im Besonderen stehen bestimmte Zielvorstellungen von der „guten Ordnung“, die das Völkerrecht entwickeln soll. Zumindest zwei unterschiedliche Zielvorstellungen wurden und werden in der Friedensbewegung vertreten:

a.) Zum einen ist dies der Weltstaat als eine Art Weiterentwicklung der UN und des UN-Sicherheitsrats mit einer weltweit operierenden, militärisch ausgerüsteten „Polizei“ und einer Strafsjustiz, ein Weltstaat, von dem wir unterstellen, dass es die „Guten“ sein werden, die diese Weltmacht uneigennützig in der Hand halten und zur Durchsetzung von Frieden und Gerechtigkeit gebrauchen. Das Verständnis von



Recht ist in diesem Modell verbunden mit der Vorstellung, dass es letztlich durch die Mittel des Zwangs durchzusetzen ist und dass der, der Recht hat, zugleich immer auch über die überlegenen Gewaltmittel verfügt.

b.) Die andere Zielvorstellung bietet keine endgültige Rechtsordnung mit hierarchisch eingesetzten Instanzen, sondern lediglich eine Methode der Rechtsfindung in den Beziehungen und im Streit der unterschiedlichen Staaten und Gesellschaftsordnungen.

Da mit der Geburt jedes Menschen etwas Neues in die Welt kommt, kann eine als endgültig angesehene, von einer vorangegangenen Generation eingerichtete Ordnung ohnehin nicht von Dauer sein.

Unter dem Vorzeichen der mit unserem Verständnis des Menschseins verbundenen Freiheit kann es deshalb nur darum gehen, immer wieder neu die Vorbedingungen für einen Dialog unter den jeweils von einer Rechtsfrage betroffenen Personen, Gruppen, Völkern und Staaten zu schaffen und das Recht als Ergebnis dieses Dialogs, möglichst als Konsens unter den Betroffenen zu finden.

Die hierzu schon vorhandenen Elemente des Völkerrechts,

- die Freiwilligkeit des Vertragsrechts,
 - die Stimmgleichheit zwischen schwachen und starken Staaten,
 - die Souveränität als Ausdruck des Respekts voreinander,
 - das Angebot einer Schiedsgerichtsbarkeit in Form des Internationalen Gerichtshofs,
 - das (noch unvollständige aber schon im Grundsatz anerkannte) Gewaltverbot in den Beziehungen zwischen den Staaten
- und anderes mehr gehen in Richtung dieser Zielvorstellung einer vielfältig gegliederten, beziehungsreichen Weltgesellschaft. Wesentlich bleibt in diesem Modell noch, dass die Überwindung von Gewalt und Ungerechtigkeit in den internationalen Beziehungen nicht einer obersten Weltregierung übertragen wird, sondern Sache der Völker selbst bleibt, die sie in eigener Verantwortung gegenüber ihren Regierungen, aber auch im eigenen Lebensstil umzusetzen haben. ■

Ulrich Hahn ist Rechtsanwalt für Asyl- und KDV-Fragen und Vorsitzender der deutschen Sektion des Internationalen Versöhnungsbundes.

PCI-Arbeit 2004 im Überblick

Paul Lansu, Programmdirektor im Sekretariat von Pax Christi International, gibt hier einen Überblick über einige Projekte, die für Pax Christi International in diesem Jahr wichtig sind.¹

Spiritualität des Friedens

Beginnend mit dem Januar 2004 stellen Mitgliedsorganisationen von PCI ihre Gebetskultur anhand dreier vorgegebener Fragen vor.

Vor gut 50 Jahren begann der Weg von PCI mit Gebet, Studium und Aktion. Das laufende Projekt soll helfen, die Glaubensgrundlage unserer Bewegung zu stärken. Die deutsche Sektion hat den Anfang gemacht. Mehr unter www.paxchristi.net – dort im Newsletter.

Sicherheit und Abrüstung

Eine neue Debatte über Atomwaffen steht auf der Tagesordnung. Zu den alten Abschreckungsdoktrinen gesellen sich neue „präemptive“ Strategien infolge des Unilateralismus. Dagegen steht die Forderung nach vollständiger nuklearer Abrüstung.

PCI ist mit führend in dem Appell „für eine sicherere Welt ohne Atomwaffen“. Darin werden die Atommächte zur Nicht-Anwendung von Atombomben aufgerufen sowie zur Mitarbeit an einem Programm zu ihrer völligen Beseitigung. Im Februar 2004 wird der Appell mit der Liste der Unterzeichner öffentlich vorgestellt. Danach soll auf vielen Ebenen damit gearbeitet werden.

Naher Osten

PCI hielt seine erste Regional-Konsultation für Mitgliedsorganisationen im Nahen Osten im Dezember 2003 in Beirut. Partner kamen aus Jordanien, Libanon, Palästina und Syrien. Es wurde nach Wegen gesucht, den Austausch und die Zusammenarbeit zu stärken in Feldern wie: Friedenserziehung, Gewaltfreie Aktion, Stärkung des zivilen und des politischen Rechts, Frauen in der Gestaltung des Friedens. Es wurden dort Empfehlungen ausgesprochen, mit denen PCI weiter arbeiten wird. Sie beziehen sich u.a. auf

- interreligiöse Arbeit auf allen Ebenen
- Arbeit mit an den Rand gedrängten Gruppen
- internationaler Protest gegen Menschenrechtsverletzungen in der Region
- Stärkung der Akteure für Gewaltfreiheit in der Region.

Afrika

Herausgefordert durch das Leiden, das Unrecht und die Kriege in der Region der Großen Seen fördern wir dauerhaft die Teilnahme der Zivilgesellschaft am

Friedensprozess auf lokaler, nationaler wie internationaler Ebene. Wir tun das gemeinsam mit einem wachsenden Netz lokaler Gruppen, die in der Regel direkt PCI angefragt haben, weil sie ein Teil eines größeren Verbunds sein wollen, sowohl in Afrika als auch weltweit.

Unter anderem arbeiten wir an der Ausmusterung und Rehabilitation von Kindersoldaten, für die volle Teilnahme der Frauen am Prozess der Vorbeugung und der Lösung von Konflikten, gegen den Handel mit Kleinwaffen, für Trainings für Konfliktlösung und Mediation.

Die afrikanischen Partner von PCI sehen ihre Friedensarbeit im Kontext der allgemeinen Bedrohung, und sie sehen sich verbunden mit allen Menschen, die in der Region wohnen. In acht Städten und Regionen gibt es Friedenswochen, die zu gleicher Zeit abgehalten werden. Es sind jährliche Konsultationen in der Region geplant.

Balkan-Region

Im Oktober 2003 hat die erste regionale Konsultation in Vukovar stattgefunden. Darüber wurde in der *pax zeit* 4-03 ausführlich berichtet. Die Arbeit dort: Verbindung der lokalen Gruppen, der Pax Christi-Sektionen des Nordens und von PCI selbst bleibt ein Schwerpunkt der Bewegung.

Internationaler Rat/Fest der Hoffnung im Mai in den USA

Der um ein Jahr verschobene Internationale Rat wird nun im Mai in New Jersey, USA, stattfinden. Der neuerdings alle drei Jahre stattfindende Rat ist das höchste Beschlussgremium der Bewegung. Er bringt Delegierte aus über 60 Mitgliedsorganisationen von mehr als 50 Ländern zusammen. Viele kommen aus marginalisierten Ländern des Südens.

Es treffen sich die Kommissionen (Entwicklung, ökonomische Gerechtigkeit und Umwelt; Menschenrechte; Sicherheit, Abrüstung und Waffenhandel) und die thematischen und regionalen Arbeitsgruppen (Kultur des Friedens, Gewaltlosigkeit und Jugend; Afrika; Nahost; Asien-Pazifik; Amerika und Karibik).

Die gastgebende US-amerikanische Sektion wird zum Abschluss der Sitzungswoche zu einem „Fest der Hoffnung“ einladen. ■

Paul Lansu, 9. Januar 2004

Übersetzt aus dem Englischen von Herbert Froehlich.

¹ Hier folgt eine gekürzte Fassung. Der ganze Text in englischer Sprache ist im Sekretariat erhältlich.